

Staatskanzlei des Kantons Bern
Amt für Sprachen und Rechtsdienste
Postgasse 68
3000 Bern 8

stephan.brunner@sta.be.ch

Bern, 31. Januar 2011

Vernehmlassung Totalrevision der Gesetzgebung über die politischen Rechte

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. Oktober 2010 ist das Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision der Gesetzgebung über die politischen Rechte eröffnet worden. Die BDP bedankt sich für die Möglichkeit, Stellung nehmen zu können.

1. Grundsätzliche Bemerkung

Wir erachten es als richtig, die Gesetzgebung über die politischen Rechte grundlegend zu überarbeiten. Die bisherige Gesetzgebung hat den Anforderungen an zeitgemässe, transparente Regelungen nicht mehr entsprochen. So wird insbesondere die Aufhebung des bisherigen Dekretes zu einer Verbesserung der Übersichtlichkeit führen.

Die BDP ist grundsätzlich mit der vorgesehenen Totalrevision einverstanden und dankt für die sorgfältige Erarbeitung der Gesetzesvorlage. Für einzelne Hinweise verweisen wir auf die nachfolgenden Bemerkungen.

2. Anpassung der Vorschriften über die briefliche Stimmabgabe (Postulat 049/07)

Der Grosse Rat hat das unbestrittene Postulat 049/07 während der Junisession 2007 diskussionslos und ohne Gegenstimme überwiesen. Mit der Überweisung musste geprüft werden, wie die Ungültigkeit von Wahlzetteln vermieden werden kann, wenn mehrere Wahlzettel der gleichen Partei in das gleiche Wahlcouvert gesteckt werden.

Der Regierungsrat lehnt eine Anpassung im Wesentlichen ab, weil dies aus seiner Sicht zu komplizierteren Abläufen führen würde, das Problem nur sehr wenige Stimmende betreffe und weil kein

anderer Kanton eine entsprechende Regelung kenne.

Damit wird ein grundsätzliches Anliegen verletzt. Wenn der klare Wille einer Stimmabgabe erkennbar ist, soll die Stimme als gültig erklärt werden. Dies ist beim vorliegenden Sachverhalt bei Proporzahlen zweifellos der Fall. Die Stimme soll einer bestimmten Partei zukommen.

Mit der Regelung in Art. 33 des jetzigen Gesetzes und Art. 15 des Dekretes über die politischen Rechte ist ein ähnlicher Sachverhalt bereits geregelt worden. Wenn im Zusammenhang mit Zusatzstimmen die gesetzliche Regelung ohne Probleme umgesetzt werden kann, sollte dies auch bei der Abgabe von mehreren Listen möglich sein.

Die BDP beantragt deshalb, eine Regelung in den Gesetzesentwurf aufzunehmen.

3. Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

Art. 75 (bisher nicht in die Totalrevision einbezogen)

Die BDP beantragt, die Möglichkeit von überparteilichen Listenverbindungen zu streichen. Verbindungen sollen auf Listen der gleichen Partei beschränkt werden. Listenverbindungen haben zwar den Vorteil, dass die Anzahl der gewichtslosen Stimmen reduziert werden kann. Letztlich verfälschen sie aber den Willen der Wählerin oder des Wählers. Vielfach werden nämlich Listenverbindungen aus wahltaktischen Überlegungen eingegangen und nicht wegen programmatischen Gemeinsamkeiten. Eine Analyse der Auswirkungen der überparteilichen Listenverbindungen bei den letzten Grossratswahlen belegt diese Aussage.

Art. 110

Die BDP begrüsst die Regelung ausdrücklich, wonach die stille Wahl für Ersatzwahlen und für zweite Wahlgänge vorgesehen wird. Die Regelungen für die Sitzgarantie des Berner Jura und des Wahlvorschlagsverfahrens „mit strenger Rechtsfolge“ überzeugen.

Diese Ausführungen verstehen sich ohne präjudizielle Wirkung für die zukünftige parlamentarische Behandlung. Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und behalten uns ausdrücklich das Recht vor, weitere Anträge zu stellen.

Freundliche Grüsse

BDP Kanton Bern



Urs Gasche
Präsident



Renato Krähenbühl
Geschäftsführer